



INFOPOST

**Blinden- und Sehbehindertenverein
Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH)**



Inhaltsverzeichnis

An die Mitglieder	Seite 3
Aus der Vereinsgeschäftsstelle	Seite 4
Landtagswahl 2022	Seite 6
Haus am Tremser Teich	Seite 8
Anspruch auf Arbeitsassistenz auch im Rentenalter	Seite 10
zentrale Tierarztnotrufnummer	Seite 11
Hilfsmittel	Seite 12
Ihre Ansprechpartner in Schleswig-Holstein	Seite 19

AN DIE MITGLIEDER

Einige besondere Ereignisse stehen im ersten Halbjahr 2022 an. Am 8. Mai 2022 findet die Landtagswahl in Schleswig-Holstein statt und auf der kommenden, für den 11. Juni 2022 einberufenen Mitgliederversammlung soll nunmehr die satzungsgemäß alle vier Jahre vorzunehmende Vorstandswahl, die aufgrund der kurzfristig erforderlich gewordenen Absage der Mitgliederversammlung 2021 auf dieses Jahr verschoben werden musste, durchgeführt werden.

Hierzu möchten wir alle Mitglieder des Vereins herzlich einladen.

Der Vorstand, der neu zu wählen ist, besteht gemäß § 12 Absatz 1 aus

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/die 1. Beisitzer*in
- dem/die 2. Beisitzer*in

Für alle, die ihre Kandidatur für ein derartiges Amt bekunden wollen, sei der Hinweis gegeben, dass wir die dabei zu berücksichtigenden wichtigsten Punkte in einem sog. „Kandidatenfragebogen“ zusammengetragen haben. Diesen stellen wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung. Im Übrigen bleibt es Ihnen selbstverständlich unbenommen, Ihre Bewerbung auch formlos abzugeben, wobei mindestens erkennbar werden muss, für welches Vorstandsamt Ihre Kandidatur gilt.

Eine Kandidatur, die allen Mitgliedern bekannt gemacht werden soll, müsste uns jedoch bis spätestens 30. April 2022 erreicht haben. Weitere Informationen gehen allen Mitgliedern noch per Post zu.

Die schwere Zeit durch die Corona-Pandemie ist an niemanden spurlos vorübergegangen. Wir hoffen, dass wir unsere persönlichen Beratungen bald wieder anbieten und durchführen können. Zudem würden sich die Mitglieder der Interessengruppen freuen, wenn die Treffen wieder wie gewohnt regelmäßig durchgeführt werden können.

Mit Blick auf den Frühling verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand

A U S D E R V E R E I N S G E S C H Ä F T S S T E L L E

In der Geschäftsstelle Lübeck herrscht ein reges Treiben. Die Mitarbeiter*innen befinden sich in den Vorbereitungen für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 und zur Mitgliederversammlung des BSVSH, die am 11. Juni 2022 in Kiel stattfindet.

Unsere Webseite

Auf der Webseite des BSVSH erhalten Sie verschiedene Informationen, die für Sie wichtig sein können. Sie haben die Möglichkeit, sich als Mitglied des BSVSH für den internen Teil der Webseite freischalten zu lassen. Wenn Sie daran Interesse haben, können Sie sich in der Geschäftsstelle melden und sich dort weitere Informationen einholen. Bitte haben Sie Verständnis das die Mitgliedschaft vorher geprüft wird.

Für Ihre Fragen und Anliegen, die Ihnen unsere Webseite nicht beantwortet, stehen wir Ihnen werktags Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 – 17:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 9:00 – 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0451- 408 508 0 gerne zur Verfügung.

Informationen per E-Mail

Um Informationen wie auch die INFOPOST in unregelmäßigen Abständen auch digital, per E-Mail erhalten zu können, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle und teilen uns Ihre E-Mail-Adresse mit, damit wir Sie in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen können.

Nun noch eine Information für alle Theaterliebhaber:

Live-Audiodeskription im Ohnsorg-Theater
„Dat Frollein Wunner“

Am Sonntag, den 29.5.2022 um 16.00 Uhr und am Samstag, den 4.6.2022 um 20.00 Uhr bringt die plattdeutsche Bühne endlich wieder ein Stück mit Live-Audiodeskription.

Zum Stück:

Hamburg, Ende der 40er Jahre. Bei einem Vorsingen treffen sie aufeinander: Rosa, Aushilfslehrerin für Deutsch, Käthe, Schneiderin mit Opern-Ausbildung und Hilde, Melkerin und Jodlerin, das reinste Naturtalent. Gegründet werden soll eine Damen-Kapelle, genauer: eine Damen-Band, wie Captain John McGintley, der Organisator des „Anglo-German-Swing Festivals“, betont. Eine große Herausforderung – nicht nur für die drei so unterschiedlichen „German Frolleins“. Mit einem Augenzwinkern, überaus humorvoll doch gleichermaßen melancholisch und berührend, angereichert mit zahlreichen Liedern aus den 30er und 40er Jahren gelingt es Murat Yeginer eine Geschichte zu erzählen, die uns in ihren Bann zieht.

Reservierung:

Ort: Heidi-Kabel-Platz 1, 20099 Hamburg

Ticketreservierungen unter dem Stichwort Hörtheater:

Telefon: 040-35080321. E-Mail: kasse@ohnsorg.de

Bitte mit angeben, ob Sie von einem Führhund begleitet werden.

Ticketpreise:

Preisgruppe 1	Sonntag 32,00 €	Samstag 34,50 €
---------------	-----------------	-----------------

Preisgruppe 2	Sonntag 30,00 €	Samstag 32,50 €
---------------	-----------------	-----------------

Preisgruppe 3	Sonntag 25,00 €	Samstag 26,50 €
---------------	-----------------	-----------------

Sehbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis und Begleitperson erhalten folgende Ermäßigung:

Preisgruppe 1	Sonntag 24,00 €	Samstag 25,87 €
---------------	-----------------	-----------------

Preisgruppe 2	Sonntag 22,50 €	Samstag 24,37 €
---------------	-----------------	-----------------

Preisgruppe 3	Sonntag 18,74 €	Samstag 19,87 €
---------------	-----------------	-----------------

Alle Preise sind inklusive HVV-Fahrkarte.

Wichtige Hinweise zum Theaterbesuch:

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Zugangsvoraussetzungen und Hygienemaßnahmen für Ihren Theaterbesuch. Sie finden diese unter

<https://www.ohnsorg.de/>

LANDTAGSWAHL 2022

„Danke, wählen kann ich allein“, ein besonderes Hilfsangebot zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 in Schleswig-Holstein

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) wurde auch in diesem Jahr vom Land Schleswig-Holstein beauftragt, ein umfangreiches „Wahlhilfepaket“, welches neben der Schablone auch alle auf dem Stimmzettel aufgedruckten Informationen in Großdruck oder auf Audio-CD, mit erläuternden Begleitinformationen über den Aufbau der Stimmzettelschablone und die Reihenfolge der zur Wahl stehenden Personen bzw. Parteien sowie Hinweise zur richtigen Handhabung der Schablone enthält. Auf diese Weise können alle Angaben über die Bewerberinnen und Bewerber und über die Parteien, die sich auf dem Stimmzettel befinden, in Erfahrung gebracht werden.

Sehbehinderten Menschen wird so ermöglicht, ihre Stimme ohne Hilfe einer anderen Person abzugeben. Wahlschablonen gewährleisten somit ein barrierefreies Wählen. Alle BSVSH-Mitglieder erhalten dieses Wahlhilfepaket automatisch, sie brauchen es nicht anzufordern.

Beispielhaftes Bild einer Wahlschablone aus dem Jahr 2017:



Allen anderen Interessenten stellen wir das Wahlhilfepakt kostenlos zur Verfügung.

Wenn Sie mit Hilfe dieses Wahlhilfepaketes an der Landtagswahl 2022 teilnehmen und selbständig Ihre Stimme abgeben möchten, **fordern Sie das Wahlhilfepaket bis spätestens zum 20. April 2022 an**, dazu bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

- telefonisch unter 0451/ 408 508-0
- senden Sie eine E-Mail an: info@bsvsh.org
- per Post: BSVSH, Memelstr. 4, 23554 Lübeck

Dann noch ein Hinweis in eigener Sache:

Wenn Sie die Wahlbenachrichtigungen von Ihrem Amt für die Landtagswahl erhalten und Briefwahl beantragen möchten, melden Sie sich bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amt, um dort die Briefwahlunterlagen anzufordern. Der BSVSH kann diese Bestellungen nicht aufnehmen, weiterleiten oder bearbeiten, da wir nicht für die Briefwahlunterlagen zuständig sind.

HAUS AM TREMSEN TEICH

Die Einrichtungsleitung des „Haus am Tremser Teich“ hat durch die Zusammenarbeit mit den Altenpflegeschulen in Lübeck mehrere Schüler für die Ausbildung der examinierten Altenpflege begeistern können. Somit können wir auf die Ausbildung der Altenpflege einwirken und den Beruf für diese Schüler attraktiv gestalten.

In Deutschland ist die generalisierte Ausbildung zum Altenpfleger einheitlich und die Regelung erfolgt durch das Altenpflegegesetz. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Theoretische Grundlagen werden in Altenpflegeschulen vermitteln. Die praktische Ausbildung wird in unserer Einrichtung „Haus am Tremser Teich“ absolviert. Alternativ können sie im Austausch bei einem ambulanten Pflegedienst Praxiserfahrungen machen.

Die Aufgaben einer Pflegefachkraft sind breit gefächert. Weitere Aufgaben der Pflege stellen die Versorgung von Wunden und das Wechseln von Verbänden dar. Sie messen den Blutdruck, den Puls und die Temperatur. Eine weitere Aufgabe dieses Jobs stellt die Dokumentation von Daten dar. Hierfür arbeiten sie mit einer speziellen Software.

Wenn sie die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben, übernehmen sie auch die Beratung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen aller Altersklassen. Aufgabe Ihres Jobs ist es, geeignete präventive und kurative Maßnahmen auszuwählen und diese mit den Angehörigen zu besprechen. Zu den grundpflegerischen Tätigkeiten zählen die Hilfe und Unterstützung der Pflegebedürftigen.

Als Pfleger*innen sind sie nicht nur für die Pflegebedürftigen, sondern auch für die Angehörigen eine bedeutende Ansprechperson. Wenn Sie diesen Beruf ausüben, sind Sie mit der Betreuung von Sterbenden und schwer kranken Personen betraut. Von Ihnen wird ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte gefordert. Das Berufsbild fordert eigenverantwortliches und eigenständiges Handeln in Beachtung der Berufspflichten. Sie führen ärztliche Anweisungen aus und assistieren Fachärzten bei diversen therapeutischen Maßnahmen. Sie wirken in puncto Diagnostik und Therapie mit und begleiten Besprechungen ebenso wie Visiten. Als Pflegekraft gehören verwaltende Arbeiten zum Arbeitsalltag.



Unsere vietnamesischen Schüler im „Haus am Tremser Teich“ von links:
Herr Ahn, Herr Dung, Herr Cong, Herr Thin, in der vorderen Reihe Frau Xuan
und Frau Hahn.

Darüber hinaus haben sich noch 3 Schüler*innen (zurzeit der Aufnahme) in
der Altenpflegeschule befunden. Sie werden hier namentlich aufgeführt.
Frau Kähler, Frau Khachatryan und Herr Coung.

Wie begrüßen die Schüler in Lübeck und freuen uns auf die gemeinsame
Zeit mit Ihnen.

Die Bewohner sind ebenfalls von den Auszubildenden begeistert und stel-
len sich für einige praktische Übungen zur Verfügung. Damit die Inhalte der
Schulausbildung in praktischen Übungen, an den Bewohner vertieft werden
können.

Haus am Tremser Teich

Helen-Keller-Weg 10,
23554 Lübeck, Tel. 0451/98 99 00,
Fax: 0451/98990-101,
E-Mail: info@hausamtremserteich.de,
Homepage: www.hausamtremserteich.de

ANSPRUCH AUF ARBEITSASSISTENZ

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Anspruch auf Arbeitsassistenz auch im Rentenalter

Eine gute Nachricht für viele behinderte Menschen kommt vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig: Der Anspruch auf Arbeitsassistenz endet nicht automatisch, nur weil man das Rentenalter erreicht hat! Ein blinder Mensch, selbstständig tätig, hatte geklagt, weil sein Kostenträger die Arbeitsassistenz nicht über das Renteneintrittsalter hinaus finanzieren wollte. Ihm wurde nun Recht gegeben. Auch in einem zweiten, ähnlich gelagerten Fall, entschied das Gericht im Sinne des blinden Klägers.

Dr. Michael Richter von der rbm gGmbH, der Rechtsberatungsgesellschaft des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV), hat beide Kläger vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten. Aus seiner Sicht sind die Entscheidungen Meilensteine für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und eine selbstbestimmte Lebensplanung: "Wenn behinderte Menschen sich bewusst für eine längere Erwerbstätigkeit entscheiden, dann muss ihnen auch die dafür nötige Arbeitsassistenz weiter gewährt werden."

Zu den beiden Verfahren:

In einem Fall (BVerwG, Urteil vom 12.01.2022 Az.: 5 c 6.20) klagte ein blinder Selbstständiger, der als Lehrer, Berater und Gewerbetreibender tätig ist. Nachdem die beiden hessischen Vorinstanzen einen Anspruch auf Arbeitsassistenz ablehnten, hob das Bundesverwaltungsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zur Klärung noch offener Fragen und erneuten Verhandlung zurück an die Vorinstanz.

In einer Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts heißt es dazu, in der einschlägigen gesetzlichen Regelung in § 185 Abs. 5 SGB IX sei eine Altersgrenze weder ausdrücklich geregelt, noch im Wege der Auslegung zu begründen. Der Anspruch setze zum einen für eine Einordnung als Hilfe im Arbeitsleben nach Wortlaut, Systematik und Sinn und Zweck der Regelung nur voraus, dass der schwerbehinderte Mensch einer nachhaltig betriebenen Erwerbstätigkeit nachgehe, die geeignet sei, dem Aufbau bzw. der Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage zu dienen. Zum anderen sei erforderlich, dass tatsächlich Arbeitsassistenzleistungen erbracht werden, die unter Berücksichtigung der konkreten Arbeitsumstände zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile notwendig seien. Im zweiten Fall hatte ein

blinder Rechtsanwalt geklagt. Die Vorinstanzen in Mecklenburg-Vorpommern hatten dem Kläger die Leistung zugesprochen (OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 24.11.2020 Az.: 1 LB 611/18 OVG). Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung und wies die Revision der Beklagten zurück (BVerwG, Urteil vom 12.01.2022 Az.: 5 C 2.21).

ZENTRALE TIERARZTNOTRUFNUMMER

Wenn Kleintiere an Feiertagen oder Wochenenden dringend zum Tierarzt mussten, war das bisher in großen Teilen Schleswig-Holsteins ein Problem. Seit 3. Januar 2022 gibt es einen zentralen Notruf und mehr Anlaufstellen.

Der Hund verletzt sich an der Pfote, die Katze regt sich nicht mehr, das Kaninchen hat plötzlich einen aufgeblähten Bauch. Wer am Wochenende oder an Feiertagen mit seinem erkrankten Tier zum Arzt wollte, hatte es in vielen Orten Schleswig-Holsteins bisher schwer. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Tierarztpraxen gab es laut Kammer bisher nur drei Tierkliniken als Anlaufstellen.

Notrufnummer: (0481) 85 82 39 98

Eine zentrale Notrufnummer und ein erweitertes Angebot sollen das nun ändern. Unter 0481/85 82 39 98 können Kleintierhalter sieben Tage die Woche zu jeder Tages- und Nachtzeit anrufen, wenn ihr Tier dringend Hilfe braucht. Dies solle die bisherige Versorgungslücke schließen, sagte die Präsidentin der Tierärztekammer Schleswig-Holstein, Evelin Stampa.

Elf Bezirke in Schleswig-Holstein

Kleintierhalter werden bei ihrem Anruf automatisch mit der nächstgelegenen Notdienst-Praxis verbunden. Dafür hat die Tierärztekammer das Land Schleswig-Holstein in elf Bezirke eingeteilt. Der Notdienst wird in jedem dieser Bezirke auf sämtliche Tierarztpraxen aufgeteilt. Dadurch soll laut Evelin Stampa eine Überlastung einzelner Tierärzte vermieden werden.

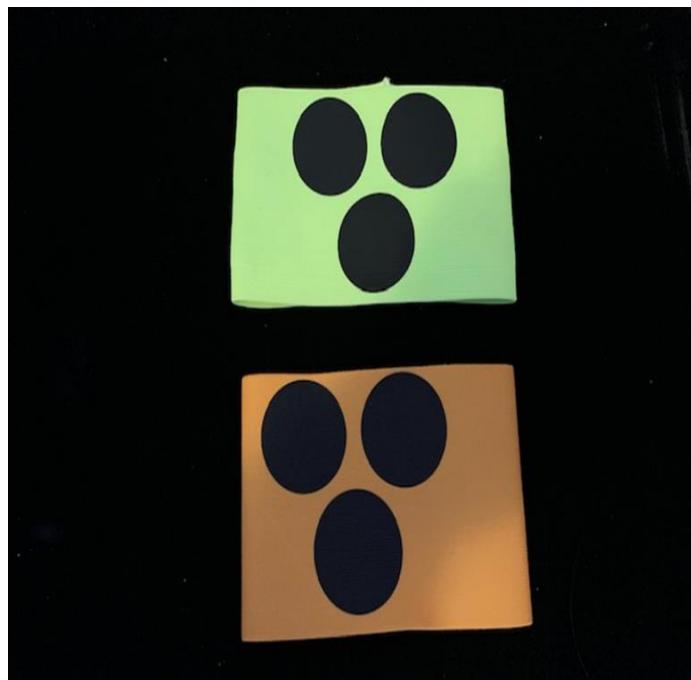
Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/>

HILFSMITTEL

Die Landesgeschäftsstelle, in der auch die BLIXX GmbH untergebracht ist, ist für den Publikumsverkehr, zurzeit geschlossen. Sie können jedoch vorab bestellte Hilfsmittel nach Absprache in der Geschäftsstelle abholen. Werktags Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags in der Zeit von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr. Sie haben aber auch die Möglichkeit Ihre Bestellung für Hilfsmittel per Telefon unter der Nummer 0451- 408 508 13 oder per E-Mail unter info@blixx.org aufzugeben. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für Rückfragen und oder Bestellungen gern zur Verfügung.

Neues Angebot: Informationen zu Neuheiten und Empfehlungen aus dem BLIXX-Hilfsmittel-Sortiment können Sie ab sofort auch per E-Mail erhalten. Das Anmeldeformular finden Sie im Anschluss.

Elastische Armbinden



Gummielastische Armbinden bedruckt
Die Punkte sind eingearbeitet, somit ist keine Ablösung möglich
Das Material ist wasserbeständig und kann mit der Hand gewaschen/ gereinigt werden
verfügbare Größen: 28- 31 cm und ab 33 cm
Farbe neongelb oder gelb siehe Abbildung
Kosten pro Stück: 11,50 €

Anybook Audiostift für Sehgeschädigte



Ideale Unterstützung von Sehgeschädigten. Leichte Handhabung
Hoher Qualitätsstandard
Enthält Verwaltungssoftware mit Archivierungs- und Teilen-Funktion
2 AAA Batterien erforderlich (nicht im Lieferumfang enthalten)
Aufnahme-Kapazität: 200 Stunden, Anschlüsse: Mini USB, 3,5 mm Kopfhörerausgang
Maße Audiostift (L x B): 18 x 3,8 cm
Gewicht: 422 g, inklusive
200 x weiße Sticker
80 x transparente Sticker
120 x vorvertonte Sticker mit Sound-Effekten
1 x Zusätzliche Steuerungs-Sticker für Aufnahme, Stopp und Löschen von Aufnahmen
1 x Verwaltungssoftware Anybook Case mit Archivierungs- und Teilen-Funktion, 1 x USB-Kabel
1 x Bedienungsanleitung
Kosten nach Angebot ca. 90,00€

Aufkleber-Set in Rot für den Anybook Audiostift



Set aus weißen und transparenten Stickern mit roter oder grüner Umrandung. Frei besprechbar, abwischbar und vielfältig einsetzbar. Enthalten sind pro Farbe 400 Stück

Kosten pro Farbe ca. 28,00€

Al Dente Noodlimer



Nie mehr Nudeln ohne Biss! Denn jetzt gibt's Al Dente, den Noodletimer zum Mitkochen. Dank seiner unterschiedlichen Melodien ist er ein ideales Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Nudelfans! Al Dente einfach zusammen mit den Nudeln ins kochende Wasser schmeißen und los geht's. Jetzt einfach auf die richtige Oper warten! Ein integrierter Temperatursensor und ein Timer starten dann einen Melodien-Generator im kleinen Kochtopfgangster. Wenn die Nudeln al dente sind, schmettert der Mafioso italienische Opernarien aus dem Kochtopf: Einfach mitkochen bis Al Dente singt. That's Amore – 3 Min., Tielmelodie- Der Pate – 7 Min., Tarentella Napoletana - 9 Min., Gefangenenchor - 11 Min. Nach dem Kochen mit den Nudeln ins Sieb gießen und fertig Kosten 25,00€

Anmeldeformular zur Informationsübermittlung per E-Mail

BLIXX GmbH
Memelstraße 4
23554 Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie sich für eine Zusendung unseres Hilfsmittelangebotes per E-Mail interessieren, können Sie sich mit diesem Formular dafür anmelden. Sie erhalten dann in unregelmäßigen Abständen Informationen zu Neuheiten und Empfehlungen aus dem BLIXX-Hilfsmittel-Sortiment. Bei Erstanmeldung erhalten Sie das komplette Verzeichnis, nachfolgend werden Sie über Neuerungen im Sortiment informiert.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir zukünftig Ihre E-Mail-Adresse für die Übersendung von aktuellen Informationen über Hilfsmittel nutzen dürfen, oder aber Sie kein Interesse an einer Zusendung haben:

Ja, ich möchte die „Hilfsmittelinformationen“ per **E-Mail** erhalten,
meine E-Mail-Adresse lautet: _____

Ich möchte **keine Informationen** erhalten

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die BLIXX GmbH meine E-Mail-Adresse für die Übersendung von aktuellen Hilfsmittel-Informationen nutzen darf.

Hinweis zum Widerrufsrecht:

Sie können Ihr Einverständnis zur E-Mail-Nutzung jederzeit widerrufen, dies ist per Telefon (0451/408 508 0), per E-Mail (info@blixx.org) oder per Post (BLIXX GmbH, Memelstr. 4, 23554 Lübeck) möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag zur Aufnahme in den BSVSH e.V.

An den
Blinden- und Sehbehindertenverein
Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH e.V.)
Memelstraße 4
23554 Lübeck

Augendiagnosen:

als Mitglied*) zum

01. __ .202

(Jahresmitgliedsbeitrag zurzeit 84,00 €)

*) Hinweis für die Beantragung einer Mitgliedschaft: Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. können Mitglieder nur solche Personen werden, die blind, sehbehindert oder von einer bedrohlichen Augenerkrankung betroffen sind. Alle anderen natürlichen oder juristischen Personen können Fördermitglieder werden.

als förderndes Mitglied

zum 01. __ .202

(Jahresbeitrag mind. 42,00 €)

Dieser Förderbeitrag ist als nicht teilbarer Jahresbeitrag zu verstehen.

- Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Adresszusatz: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Merkzeichen: BL, TBL, G, aG, H, RF,
 GL, B, 1.Kl,

Festnetz/ Mobil: _____

E-Mail: _____

**- Gesetzlicher Vertreter, Vormund/Betreuer/ Bevollmächtigter
(Bestellungsurkunde oder Vollmacht ist beizulegen!)**

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort,

E-Mail / Telefon

Unsere Newsletter finden Sie auf unserer Internetseite im internen Mitgliederbereich. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gern per E-Mail zu.

ich wünsche die Newsletter **per E-Mail**

E-Mail-Adresse: _____

keine Zusendung gewünscht

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und für die Erfüllung satzungsgemäßer und für meine Bedürfnisse erforderlicher Zwecke, gespeichert und verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlichenfalls auch externe Dienstleister an der Verarbeitung beteiligt sind oder mit Teilen davon beauftragt werden.

Ein Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz habe ich erhalten.

[Ausführlichere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie auf Anfrage in der Landesgeschäftsstelle des BSVSH, Tel 0451/408 508 0]

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw.
gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter des BSVSH

SEPA-MANDAT
zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
gültig ab _____

[X] für eine MITGLIEDSCHAFT

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000079725

Vorname und Name (Mitglied)

Wird gesondert mitgeteilt.

Mandatsreferenznummer

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den BSVSH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSVSH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut des Kontoinhabers: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

**I H R E A N S P R E C H P A R T N E R
I N S C H L E S W I G - H O L S T E I N**

Landesgeschäftsstelle

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.
Memelstraße 4, 23554 Lübeck, Telefon: 0451/408 508-0,
Fax: 0451/ 408 508 -55, E-Mail: info@bsvsh.org,
Homepage: www.bsvsh.org

Haus am Tremser Teich

–Die Pflegeeinrichtung des BSVSH

Vollstationäre Pflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Helen-Keller-Weg 10, 23554 Lübeck, Tel. 0451/98 99 00,
Fax: 0451/98990-101, E-Mail: info@hausamtremserteich.de,
Homepage: www.hausamtremserteich.de

Vorstand

▪ Vorsitzender

zurzeit vakant

▪ 1. stellvertretende Vorsitzende:

Cornelia Mackenthun, Saarbrückenstraße 35, 24114 Kiel,
Tel. 0431/67946371, E-Mail: conny.mackenthun@bsvsh.org

▪ 2. stellvertretender Vorsitzender:

zurzeit vakant

▪ Beisitzerin

Petra Finnern, c/o BSVSH, Memelstraße 4, 23554 Lübeck,
Tel. 0451/ 408 508 608, E-Mail: petra.finnern@bsvsh.org

▪ Beisitzerin

Marion Vierck, Ulzburger Straße 295, 22846 Norderstedt,
Tel. 040/35731300, E-Mail: marion.vierck@bsvsh.org

Orientierung & Mobilität sowie Lebenspraktische Fähigkeiten

Andreas Wendt, Tel. 04321/2 51 45 25, mobil: 0172/911 84 84,
Telefonische Sprechzeit: Dienstags von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Gemeinsame Rechtsberatungsgesellschaft

„Rechte behinderter Menschen“ (rbm)

Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung wird ausschließlich durch gut ausgebildete blinde oder sehbehinderte Juristen durchgeführt. Diese rechtliche Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Ihrer Sehbehinderung oder Blindheit stehen, ist für Mitglieder im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei einem der DBSV-Landesverbände oder im DVBS kostenlos. Wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer DBSV-Mitgliedsnummer an:

rbm- Rechte behinderter Menschen gGmbH,

Biegenstraße 22, 35037 Marburg, Tel. 06421/9 48 44 – 90 oder -91,

Fax 06421/9 48 44 99, E-Mail: kontakt@rbm-rechtsberatung.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Niederlassung Berlin: Tel. 030/91 20 30 91, Fax: 030/91 20 30 92

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Landesgeschäftsstelle: Memelstraße 4, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/ 408 508-0,

Fax: 0451/ 408 508 -55, E-Mail: info@bsvsh.org.

Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle:

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen werktags Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Für den Publikumsverkehr ist die Geschäftsstelle von Montag bis Freitag regelmäßig in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Sie erreichen uns auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom ZOB (gegenüber dem Hauptbahnhof) mit dem Bus (Linien 1 und 10 von Bussteig 9) in Fahrtrichtung Bad Schwartau bis zur Haltestelle „Tremser Teich“.

Konto der Landesgeschäftsstelle (auch Beitragskonto): Evangelische Bank eG

IBAN: DE14 5206 0410 0006 4165 94, BIC: GENODEF1EK1

Folgende Jahresbeiträge sind zu entrichten:	
Für die BSVSH-Mitgliedschaft:	
Ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	beitragsfrei
Ordentliche Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr	84,00 €
Fördermitglieder (Mindestbeitrag für Neumitglieder)	42,00 €
Von den Mitversicherten in der Kollektivversicherung ab 01.01.2020:	
Privathaftpflicht-Versicherung:	52,00 €
Hundehaftpflicht-Versicherung (je Hund):	52,00 €
Privat- und Hundehaftpflicht-Versicherung:	104,00 €

Ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	beitragsfrei
Ordentliche Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr	84,00 €
Fördermitglieder (Mindestbeitrag für Neumitglieder)	42,00 €

Privathaftpflicht-Versicherung:	52,00 €
---------------------------------	---------

Landesweites Spendenkonto des BSVSH: Postbank Hamburg

**IBAN: DE92 2001 0020 0082 6152 08,
BIC: PBNKDEFF200**

SEHNOT

**Blinden- und Sehbehinderten-Stiftung
Schleswig-Holstein**

Sparkasse Holstein

IBAN: DE14 2135 2240 0179 1868 38

Wir freuen uns auf Ihre Hilfe!